



Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, 11055 Berlin

Ministerin Ursula Nonnenmacher  
Ministerium für Soziales, Gesundheit,  
Integration und Verbraucherschutz  
des Landes Brandenburg

**Per Mail**

**Daniela Ludwig**  
Drogenbeauftragte der Bundesregierung  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Unter den Linden 21  
10117 Berlin

Postanschrift:  
11055 Berlin

Tel +49 (0)30 18 441-1452  
Fax +49 (0)30 18 441-4960

Drogenbeauftragte@bmg.bund.de  
www.drogenbeauftragte.de

Berlin, 25. März 2020

Sehr geehrte Frau Ministerin,

durch die Coronapandemie steht unser Gesundheitssystem extrem unter Druck. Wir alle sind gemeinsam gefragt, die Kräfte zu bündeln und in den Dienst der Krisenbewältigung zu stellen. Gleichzeitig muss es darum gehen, die Auswirkungen auf andere, lebenswichtige Bereiche der Versorgung in vertretbaren Grenzen zu halten.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie dringend für die besonderen Bedürfnisse suchtkranker Frauen und Männer in dieser Krise sensibilisieren: Menschen, die unter Suchterkrankungen leiden, sind gesundheitlich und sozial besonders gefährdet, auch gegenüber den Folgen einer Coronainfektion. Vor allem aber sind Suchtkranke auf den regelmäßigen, teils täglichen Kontakt mit dem Hilfesystem angewiesen. Sie brauchen Zugang zu niedrigschwelligen Angeboten und zu Beratung, zu medizinischer Ersthilfe oder einer Substitutionsbehandlung. Ein funktionsfähiges Behandlungssystem ist für viele Suchtkranke auch in diesen Tagen überlebenswichtig! Ich habe mich deshalb bereits unter anderem an die Kassenärztlichen Vereinigungen und die Rentenversicherung Bund gewandt.

Konkret bitte ich Sie,

- gemeinsam mit den Kassenärztlichen Vereinigungen Sorge dafür zu tragen, dass die Substitutionsbehandlung während der Krise flächendeckend gewährleistet bleibt. Es ist unbedingt erforderlich, dass die Praxen auf die volle Unterstützung der Aufsichtsbehörden bei den jetzt im Rahmen des bestehenden Rechtsrahmens erforderlichen organisatorischen Maßnahmen vertrauen können. Ferner müssen substituierende Praxen als systemrelevante und besonders gefährdete Einrichtungen bevorzugt in die Versorgung mit Schutzausrüstung einbezogen werden,
- soweit verantwortbar auf den Einbezug von Einrichtungen der Suchtrehabilitation in die akutmedizinische Versorgung zu verzichten: Im Unterschied zu anderen Bereichen der Rehabilitation dienen suchtmmedizinische Rehabilitationseinrichtungen nicht „nur“ der Wiedereingliederung der Patientinnen und Patienten in Berufsleben und Gesellschaft, sondern auch der Behandlung selbst. Werden diese Einrichtungen flächendeckend geschlossen, bricht das Behandlungssystem unweigerlich in sich zusammen. Akutmedizinisch versorgte Suchtkranke müssen ohne weitere Behandlungschance aus den Krankenhäusern entlassen werden. Das Vertrauen in das Suchthilfesystem würde nachhaltig beschädigt. Gerade bei den Suchtpatienten ist es langer Weg, bis diese bereit sind, sich helfen zu lassen.

Für Rückfragen stehen mein Arbeitsstab und ich Ihnen jederzeit zur Verfügung. Ich wünsche Ihnen ganz persönlich viel Kraft für die kommenden Wochen. Bleiben Sie gesund!

Herzlichst,



Daniela Ludwig, MdB  
Drogenbeauftragte der Bundesregierung